SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

Tarif GZE
für zahnärztliche Behandlung

Allgemeine Versicherungsbedingungen Teil III

1 Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Teil I Musterbedingungen 2009 des Verbandes der privaten Krankenversicherung (MB/KK 2009) und Teil II Tarifbedingungen der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (TB/KK) sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

2 Im Rahmen dieses Tarifs werden

die Kosten zahnärztlicher Behandlung mit	20 %,
die Kosten kieferorthopädischer Behandlung mit	30 %

erstattet.

3 Erstattungsfähig sind die Kosten (einschließlich Sachkosten) für zahnärztliche Behandlung, Vorsorgeuntersuchung, Zahnröntgen und Kieferorthopädie, soweit sie nach einer Gebührenordnung berechnet werden können und die jeweiligen Höchstsätze nicht überschreiten.

4 Kosten für Zahnersatz sind nach diesem Tarif nicht versichert. Als Zahnersatz gelten prothetische Leistungen (z. B. Prothesen, Brücken, Stiftzähne) einschließlich Kronen (auch bei Versorgung eines Einzelzahns) sowie die hiermit in Zusammenhang stehende Vor- und Nachbehandlung und die wiederherstellenden Maßnahmen.

5 Der Tarif GZE kann nur zusätzlich zu einer Versicherung nach dem Tarif GZa bestehen. Endet diese Versicherung, so endet gleichzeitig die Versicherung nach dem Tarif GZE.